

## 435/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heidrun Silhavy und Genossinnen und Genos - sen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Werbeaktion der Firma Klei - der - Bauer“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Zivil - und Handelsrecht bietet keine gesetzlichen Grundlagen, gegen solche Ak - tionen einzuschreiten. Allenfalls können solche Werbestrategien und - aktionen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb 1984 wider - sprechen, insbesondere dem § 1 dieses Gesetzes. Zur näheren Prüfung dieser Fra - ge und zur Prüfung der gewerberechtlichen Zulässigkeit solcher Strategien verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit.

Zu 2:

Die Zulässigkeit und die Grenzen von Werbeaktionen und - strategien werden nicht zuletzt an den Maßstäben zu messen sein, die Art. 10 MRK zum Grundrecht auf Meinungsfreiheit aufstellt.

Zu 3:

Die Befürchtung, dass sich gerade einkommensschwache Teile der Bevölkerung veranlasst sehen, an solchen Aktionen teilzunehmen, halte ich für berechtigt.

Zu 4:

Soweit mir aus Medienberichten bekannt ist, sind wegen der Aktion Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet worden. Es steht mir allerdings nicht zu, die Berechtigung solcher Maßnahmen und den weiteren Verlauf dieser (allfälligen) Verfahren zu beurteilen.